



Hygienekonzept Trainingsbetrieb Fußball

(Änderungen sind **GELB**-markiert gegenüber der vorherigen Ausgabe des Konzeptes)

Hygienebeauftragte:

Rolf van Hueth (Senioren)

Franz Jörling (Jugend)

1. Erweiterung des Hygienekonzept auf Basis: „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) ab 30.05.2020, siehe am Ende des Hygienekonzeptes, Wülfrath, den 08.06.2020
2. Erweiterung des Hygienekonzept auf Basis: „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) ab 15.06.2020, siehe am Ende des Hygienekonzeptes, Wülfrath, den 15.06.2020

Allgemeines:

Alle Trainer und Spieler sind vor dem Trainingsauftakt in das Hygienekonzept zu unterweisen.

Trainer und Spieler mit einem der folgenden Symptome, dürfen nicht zum Training erscheinen und sollten einen Arzt aufsuchen: Fieber, Husten, Atemnot oder sämtliche Erkältungssymptome.

Gleiches gilt, sollte eine Person im Haushalt eines Trainers oder Spielers eines dieser Symptome aufzeigen.

Ein Trainer oder Spieler der Covid 19 positiv getestet oder mit einer positiv getesteten Person Kontakt hatte, ist mind. 14 Tage vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Um genügend Abstand zu gewährleisten, ist bei dem Training auf einer Platzhälfte, das Training mit max. 11 Spielern zu empfehlen.

Trainingsvorbereitung:

Jede Mannschaft trainiert mit eigenen Hütchen, Pylonen und Plättchen. Diese werden in der Garage nach Mannschaften sortiert und vor der ersten Benutzung desinfiziert. Für das weitere Desinfizieren ist Desinfektionsmittel in der Garage für den Gebrauch bereitgestellt.

Nach dem dies einmal vorbereitet wurde, darf nur noch der jeweilige Trainer der Mannschaft die Materialien anfassen und nutzen. Auf- und Abbau jeder Übung muss der Trainer selbst vornehmen, so dass kein Spieler in Kontakt mit dem Trainingsmaterial kommt.

Jeder Trainer teilt die Trainingsgruppen für seine Mannschaft ein.

Jeder Trainer hat für jedes Training eine Anwesenheitsliste mit Datum zu führen.

Trainingsbeginn:

Die Spieler sind im Vorfeld zu informieren, dass sie keine Fahrgemeinschaften bilden sollen und jeder allein zum Training kommt. Da am Eingang zur Sportanlage ein sehr schmales Tor ist, muss jeder Spieler beim Betreten und Verlassen der Anlage sehr umsichtig sein und genug Abstand zum Vordermann (1,5-2m) lassen.

Auf Begrüßungsrituale ist zu verzichten.

Die Spieler haben umgezogen zum Training zu kommen. Jeder Spieler bringt sich selbst Getränke und Handtücher mit, die er braucht. Für Schuhe, Getränke etc. kann für jeden Spieler eine Ablagezone eingerichtet werden, so dass genug Abstand sichergestellt ist und keine Gefahr besteht, dass ein Spieler aus Versehen in Kontakt mit Gegenständen von einem anderen Spieler kommt.

Training:

Jeder Trainer hat das Training so zu planen, dass die aktuellen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung eingehalten werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Bälle nicht von den Spielern mit den Händen berührt werden. Kopfbälle sind zu vermeiden.

Trainingsende:

Abbau und Wegräumen der Trainingsmaterialien übernimmt komplett der Trainer. Alle Trainingsmaterialien werden in die dafür vorgesehene Zone in der Garage geräumt.

Geräte, die zusätzlich zu dem Mannschaftsmaterial gebraucht wurden, müssen anschließend sofort desinfiziert werden.

Alternativ kann jedem Spieler ein eigener Ball und Leibchen zur Verfügung gestellt werden. Beides kann er nach Trainingsende mit nach Hause nehmen und zum nächsten Training wieder mitbringen.

Die Spieler verlassen einzeln mit genügend Abstand schnellstmöglich die Anlage.

~~Nach der aktuellen Coronaschutzverordnung vom 27.05.2020, gültig ab dem 30.05.2020 § 1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Absatz 5 in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt. Absatz 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten. Damit ist nach § 9 Sport, Absatz 4 die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand wieder zulässig, aber nur in einer Gruppe von 10 Personen, z. B. ist damit ein 5 gegen 5 wieder möglich. Es soll trotzdem bei den Trainingseinheiten auf einen Mindestabstand größer 1,5 m geachtet werden.~~

Dieser Abschnitt wird ersetzt durch: **Neu ab dem 15.06.2020 gültig:**

§ 9 Sport, Absatz (2)

Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres in geschlossenen Räumen nur Personen gestattet, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sowie **im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig**, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

§ 1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen

(2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt. Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

§ 2a Rückverfolgbarkeit

(1) Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt.

Wülfrath, 15.06.2020

Der Vorstand
TSV Einigkeit Dornap-Düssel